



Bericht aus Brüssel

09/2017 vom 29. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

Handel

- 2 Stand der Verhandlungen zum Handelsabkommen EU-Japan

Europäisches Semester

- 4 Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland und Frankreich

Jugend

- 8 Vorschlag der Kommission zum Europäischen Solidaritätskorps

Digitale Agenda

- 10 Neue Vorschläge und Halbzeitüberprüfung der Digitalen Agenda

Kurz & Knapp

- 13 mit Informationen über das neue Interoperabilitätskonzept der Kommission

14 Terminübersicht

Anlage

- 16 Übersicht über die laufenden öffentlichen Konsultationsverfahren der Kommission

Verfasser/innen: Vesna Popovic (VP), Dr. Gabriela M. Sierck (GMS), Theresa Essers (TE), Henning Stuhr (HS)
Deutscher Bundestag, Referat PE 4 EU-Verbindungsbüro, Square de Meeûs 40, 1000 Brüssel, Belgien
Telefon: +32 2 5044 385, Fax: +32 2 5044 398, verbindungsbuero-bruessel@bundestag.de

Der Bericht aus Brüssel gibt nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegt er in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Referatsleitung. Er ist dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen.



Stand der Verhandlungen zum Handelsabkommen EU-Japan

Zusammenfassung:

- Die Verhandlungen zum Handelsabkommen zwischen der EU und Japan befinden sich in einer entscheidenden Phase. Ziel ist es, die Gespräche bis Ende des Jahres 2017 abzuschließen. Aufgrund der Aufkündigung der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) durch US-Präsident Donald Trump ist ein größeres Interesse der japanischen Seite an einem Abkommen mit der EU erkennbar. Möglicherweise könnte noch vor der Sommerpause 2017 eine politische Einigung über einen Großteil des Abkommens erreicht werden.
- Für eine politische Einigung müssten aus Sicht der Kommission noch einige strittige Punkte geklärt werden, wie der Marktzugang für landwirtschaftliche Güter und zum öffentlichen Beschaffungswesen sowie bestimmte nichttarifäre Handelshemmnisse und geographische Herkunftsangaben.
- Auch die Frage des Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahrens ist derzeit noch offen. Die Kommission ist bemüht, das neue Modell des Investitionsgerichtssystems, wie es auch in das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA) aufgenommen wurde, in das Abkommen mit Japan zu integrieren. Ob die japanische Seite dieses Modell akzeptieren und wie sich das am 16. Mai 2017 veröffentlichte Gutachten des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum EU-Singapur-Abkommen auf die Verhandlungen in dieser Frage auswirken wird, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Nachdem die ursprünglich bis Ende 2016 angestrebte politische Einigung zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan aufgrund anhaltender unterschiedlicher Positionen nicht erreicht wurde, wurden im Frühjahr die Verhandlungen in der Hoffnung fortgeführt, in den nächsten Wochen eine politische Einigung über große Teile des Abkommens zu erzielen. Nach der letzten formellen Verhandlungsrunde vom 3.-7. April 2017 finden derzeit fortlaufende Gespräche auf technischer, aber auch auf politischer Ebene statt. In der Woche vom 15.-19. Mai 2017 hielt sich der Verhandlungsführer Japans, Yoichi Suzuki, in Brüssel auf, um die Verhandlungen weiter voranzubringen.

Wie aus der Kommission zu erfahren ist, zeigen die Japaner inzwischen verstärktes Interesse an einem Vorankommen des Abkommens, insbesondere vor dem Hintergrund der Aufkündigung der bereits ausgehandelten Transpazifischen Partnerschaft (TPP) durch den neuen US-Präsidenten Donald Trump. Ziel ist es, die Verhandlungen bis Ende des Jahres 2017 abzuschließen. Auf einer Pressekonferenz nach der Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten – Handel“ am 11. Mai 2017 zeigte sich die für Handel zuständige Kommissarin Cecilia Malmström zuversichtlich, dass noch in der ersten Jahreshälfte 2017 einer Einigung über zentrale Aspekte des Abkommens möglich ist.

Zur Erinnerung: Die Verhandlungen über ein Handelsabkommen zwischen der EU und Japan wurden im März 2013 aufgenommen, nachdem der Rat im November 2012 der Kommission das Verhandlungsmandat erteilte. Inzwischen wurden 18 Verhandlungsrunden abgehalten. Das Abkommen soll neben dem Abbau von Zöllen und der Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse u. a. ebenfalls die Bereiche Dienstleistungsverkehr, Investitionsschutz, öffentliches



Beschaffungswesen, Rechte des geistigen Eigentums, nachhaltige Entwicklung sowie Regulierungskooperation umfassen. Japan ist nach China der zweitgrößte Handelspartner der EU in Asien. Berechnungen der Kommission zufolge exportieren europäische Firmen jährlich Waren in Höhe von 58 Mrd. Euro und Dienstleistungen in Höhe von 28 Mrd. Euro nach Japan. Im Jahr 2016 wurde im Auftrag der Kommission eine Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung veröffentlicht, die für den Fall des Abschlusses eines ambitionierten Freihandelsabkommens einen langfristigen BIP-Anstieg von 0,76 % für die EU und einen Anstieg der bilateralen Exporte um 34 % (insbesondere im Lebensmittel- und Futtermittelsektor) prognostiziert.

Die Verhandlungen befinden sich in der Endphase, **mehrere Kapitel sind inzwischen fast abgeschlossen**. Beispielsweise sind die Beratungen im Bereich des Dienstleistungsverkehrs (mit einigen Ausnahmen, wie bei den Audiovisuellen Medien und im Bereich E-Commerce) und hinsichtlich technischer Handelshemmnisse [Technical Barriers to Trade (TBT)] weit fortgeschritten. Auch in Bezug auf Fragen des geistigen Eigentums konnte man sich bereits grundlegend verständigen, wobei weiterhin über Patentfragen und urheberrechtliche Bestimmungen verhandelt wird.

Um noch vor der Sommerpause eine politische Einigung zu erreichen, müssten aus Sicht der Kommission in einigen zentralen, noch strittigen Punkten Verständigungen herbeigeführt werden. Dazu gehört zum einen der **Marktzugang für landwirtschaftliche Produkte**. Hier strebt die Kommission eine weitergehende Marktöffnung an, während diese Fragen aus japanischer Sicht sehr sensibel sind. So erhebt Japan zurzeit hohe Zölle auf europäische Produkte wie Käse, Rindfleisch, Wein und Lederprodukte. Insbesondere die von der EU geforderte Liberalisierung des Handels mit Milchprodukten stößt auf Widerstand in Japan. Zurzeit wird dort eine Reform des Milchmarkts beraten, die voraussichtlich Ende Juni 2017 im japanischen Parlament angenommen wird. Möglicherweise könnten nach Verabschiedung der Reform neue Kompromisse möglich sein. Auch im Bereich des **Marktzugangs zum öffentlichen Beschaffungsmarkt** bestehen noch erhebliche Unterschiede in den Positionen. Auch hier setzt die Kommission auf eine weitgehende Liberalisierung, indem sie einen verbesserten Zugang zu den Beschaffungsmärkten nicht nur auf der föderalen, sondern auch auf regionaler und lokaler Ebene und in bestimmten Sektoren (insbesondere im Transport- und Eisenbahnsektor) anstrebt. Wie aus der Kommission zu erfahren ist, orientieren sich die Japaner bei ihren Angeboten zum Marktzugang teilweise an der im Rahmen der TPP verhandelten Marktöffnung. Dies sei jedoch für die Kommission nicht ambitioniert genug und kein passender Referenzrahmen, da die EU andere Produkte als die USA nach Japan exportiere. Über die Frage des Marktzugangs hinaus möchte die Kommission für eine politische Einigung noch Zugeständnisse bei **nichttarifären Handelshemmnissen** sowie bei **geographischen Herkunftsangaben** erreichen. So fordert die EU von Japan die Anerkennung von 205 geographischen Herkunftsangaben (z. B. Parmaschinken, irischer Whiskey etc.).

Ein weiterer offener Punkt ist die Frage der **Investor-Staat-Streitbeilegung**. Die Kommission beabsichtigt, das neue System des Investitionsgerichtssystems, wie es auch in CETA verankert wurde, ebenfalls in das Abkommen zu integrieren. Allerdings ist fraglich, ob die japanische Seite bereit ist, das neue Modell anzunehmen oder ob sie an traditionellen Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren festhalten möchte. Wie zu erfahren ist, liegen hier die Positionen noch weit auseinander. Möglicherweise könnte diese Thematik bei einer politischen Einigung zunächst ausgespart und erst zum Schluss der Verhandlungen geklärt werden. Zudem stellt sich die Frage, wie sich das kürzlich vom **EuGH erstellte Gutachten zum Abkommen der EU mit Singapur** auf die weiteren Verhandlungen auswirken könnte. Darin hatte der EuGH die in



diesem Abkommen ausgehandelten Bestimmungen zu den sog. Portfolioinvestitionen sowie zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten als nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallend eingestuft. Entsprechend führten Bestimmungen zu Portfolioinvestitionen und zur Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten dazu, dass es sich um ein gemischtes Abkommen handele, was eine Ratifizierung des Abkommens nicht nur durch die EU, sondern auch durch die Mitgliedstaaten und deren nationalen Parlamente erforderlich mache. In Bezug auf das Abkommen mit Japan hat sich die Kommission noch nicht abschließend geäußert, ob das endgültige Verhandlungsergebnis ihrer Einschätzung zufolge auf ein gemischtes oder reines EU-Abkommen (sog. EU-only) hinauslaufen wird. (TE)

Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland und Frankreich

Zusammenfassung:

- Am 22. Mai 2017 veröffentlichte die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters die länderspezifischen Empfehlungen, die sich in diesem Jahr auf einige Kernelemente konzentrieren. Damit will die Kommission auf eine konsequentere Umsetzung von Reformen hinwirken.
- In den Empfehlungen für Deutschland identifiziert die Kommission einige Fortschritte bei der Umsetzung der Vorgaben des Vorjahres, fordert jedoch weitere Anstrengungen im Bereich privater und vor allem öffentlicher Investitionen sowie grundlegende Reformen des Arbeitsmarkts. In Bezug auf den hohen deutschen Leistungsbilanzüberschuss warnt sie vor möglichen sog. Spillover-Effekten im Eurowährungsgebiet und plädiert u. a. für eine stärkere Förderung der Binnennachfrage. Damit stehen die Empfehlungen der Kommission insgesamt mit denen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 15. Mai 2017 im Einklang.
- Vor dem Hintergrund der anstehenden Parlamentswahlen (am 11. und 18. Juni 2017) wurden die länderspezifischen Empfehlungen für Frankreich in diesem Jahr mit besonderer Sorgfalt verfasst. Die Kommission bemüht sich, positive Signale zu setzen. Dabei zeigt sie eine gewisse Flexibilität bei der Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und unterbreitet weniger Empfehlungen. Zwar wird die Wirtschafts- und Finanzlage in Frankreich insgesamt als anfällig eingeschätzt, jedoch begrüßt die Kommission insbesondere Fortschritte hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit, die auf eine wirtschaftliche Erholung hindeuten und den Weg für weitere Reformen bereiten könnten.

Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland

Deutschland wird von der Kommission dazu aufgefordert, neben zusätzlichen Anstrengungen zur Verringerung des Leistungsbilanzüberschusses hauptsächlich **Reformen** in den **Bereichen Investitionen und Arbeitsmarkt** vorzunehmen.

Fiskalpolitisch bleibt Deutschland wegen seines **hohen Leistungsbilanzüberschusses** nach wie vor in der näheren Überprüfung des sog. präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts durch die Kommission. Sie warnt vor potentiellen grenzübergreifenden Spillover-Effekten, die das Ungleichgewicht im Eurowährungsgebiet weiter verschärfen könnten. Der Leistungsbilanzüberschuss sei die Folge einer ausgeprägt sparsamen Haushaltsführung und einer



zurückhaltenden Investitionstätigkeit sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor. Zum Abbau des Überschusses empfiehlt die Kommission daher die Stärkung der Investitionen und der Binnennachfrage. So sollten Investitionen sowie Löhne und Gehälter dynamischer gestaltet werden, um die Nachfrage auch in anderen Ländern des Eurowährungsgebiets zu stimulieren.

Auf Arbeitsebene begrüßt die Kommission die Initiativen in Deutschland zur Förderung von Investitionen insbesondere der letzten zwei Jahre. So seien in Nominalzahlen mehr Finanzmittel für Investitionsprojekte zur Verfügung gestellt worden. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt falle diese Erhöhung jedoch eher moderat aus. Die Kommission bemängelt insbesondere, dass die für Investitionen vorgesehenen Finanzmittel nicht ausreichend in die Kommunen abfließen. Diese verzeichneten zum Teil negative Investitionszahlen, obwohl in vielen Bereichen nach wie vor Investitionsbedarf festzustellen sei. Informell spricht die Kommission von der Notwendigkeit einer massiven Erhöhung der Finanzmittel zur Förderung öffentlicher Investitionen auf allen Staatsebenen. Als gute Beispiele nennt sie informell das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (mit einem System der Ko-Finanzierung durch Bund und Länder bzw. Gemeinden) aus dem Jahr 2015 sowie die Ausweitung des Beratungsangebots der ÖPP Deutschland AG, die für die gesamte öffentliche Hand Beratungsleistungen im Bereich Investitionen und Modernisierung anbietet und insbesondere Kommunen unterstützt. Hierauf solle weiter aufgebaut und ein systematischer Ansatz gegenüber den Kommunen entwickelt werden, so die Kommissionsdienste auf Arbeitsebene. In Bezug auf **private Investitionen** stellt die Kommission fest, dass diese weiterhin zurückhaltend bleiben, allerdings prognostiziert sie eine Belebung für das Jahr 2018.

Des Weiteren mahnt die Kommission erneut weitere **Reformen am Arbeitsmarkt** an. So sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt für Zweitverdiener erleichtert werden. Die Erhöhung der Beschäftigungsquote in Deutschland hänge z. T. vom Zuwachs der Teilzeitarbeit ab. Fehlanreize für **Zweitverdiener** sowie die weitverbreitete Teilzeitbeschäftigung hinderten die vollständige Nutzung des Potentials des Arbeitsmarkts. Das **Ehegattensplitting** und die **Mitversicherung des Ehepartners** stellten weitere Barrieren für mehr Beschäftigung dar. Außerdem empfiehlt die Kommission, das Angebot für **Kinderbetreuung** zu erweitern. Sie spricht sich des Weiteren für die **Senkung der Steuer- und Abgabenbelastungen von Niedrigeinkommensbezieher** sowie für eine **Stärkung des Wettbewerbs** bei Berufen im **Dienstleistungssektor** und **reglementierten Berufen** aus.

Informell erkennen die Kommissionsdienste an, dass bei bestimmten freien Berufen Anpassungen der Regulierungen vorgenommen worden seien, sie sich jedoch nur auf Fälle beschränkten, zu denen es eine entsprechende Rechtsprechung gab. In Bezug auf seit Langem angemahnte Reformen zum Renteneintrittsalter will die Kommission abwarten, ob und wie sich die kürzlich vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verstärkung der Anreize für einen späteren Eintritt ins Rentenalter (Flexi-Rente) gegenüber den Anreizen zum vorzeitigen Renteneintritt aus dem Jahr 2014 auswirkten.

In den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland wiederholt die Kommission fast alle Vorgaben der Vorjahre und verdeutlicht somit, dass sich die Umsetzung aus ihrer Sicht in Grenzen hält. Es wird darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen der Kommission nicht zuletzt mit denen des **IWF** vom 15. Mai 2017 in Einklang stehen. Dieser befürwortete Initiativen zu Investitionen in der physischen und digitalen Infrastruktur, Kinderbetreuung und Integration der Flüchtlinge und zu Steuerentlastungen. Auch sei die Verbesserung der Anreize für ein



späteres Renteneintrittsalter anzuraten. Unternehmensinvestitionen würden von einer Erhöhung des Wettbewerbs bei Versorgungsunternehmen und freiberuflichen Dienstleistungen profitieren.

Länderspezifische Empfehlungen für Frankreich

Die länderspezifischen Empfehlungen für Frankreich konzentrieren sich auf vier Kernbereiche: **Senkung des Staatsdefizits, Minderung der Arbeitskosten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Entlastung von Unternehmen.**

Für 2018 prognostiziert die Kommission, dass Frankreich angesichts des sich bereits für 2017 abzeichnenden Haushaltsdefizits von 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in der näheren Überprüfung **vom korrektiven zum präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts** übergehen könnte, sollte die französische Regierung die eingeleiteten Reformen planmäßig und nachhaltig fortsetzen. Die am 11. Mai 2017 veröffentlichten Frühjahrsprognosen der Kommission sehen derzeit ein Haushaltsdefizit von 3 % für das Jahr 2017 und 3,2 % für 2018 sowie Anpassungen zur Erreichung eines mittelfristigen Haushaltsziels (MTO) von 0,4 % des BIP vor. Es wird darauf hingewiesen, dass der Rat in seiner Empfehlung vom 10. März 2015 Frankreich aufgefordert hatte, dem übermäßigen Haushaltsdefizit ein Ende zu setzen und bis 2017 2,8 % des BIP, bei einer Verbesserung des strukturellen Saldos von 0,9 % zu erzielen, was sich inzwischen als zu ambitioniert herausgestellt hat. Die Kommission hoffe daher auf die Fortsetzung des Reformkurses durch die neue französische Regierung und erwarte mit Spannung den ersten Haushaltsentwurf im Herbst 2017. Ein gewisses Risiko für das Staatsdefizit berge jedoch die geplante Rekapitalisierung des Energiekonzerns Areva durch den französischen Staat.

Ihre Hoffnung setzt die Kommission vor allem auf eine weitere Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Frankreichs. Diese habe sich im Zuge der Deckelung der Löhne und Gehälter der letzten Jahre verbessert. Die von der Hollande-Regierung ergriffenen Maßnahmen, wie die Steuergutschrift für Wettbewerbsfähigkeits- und Beschäftigungszwecke sowie die Einstellungsprämie trügen inzwischen zur **Senkung der Arbeitskosten** bei, so die Kommission auf Arbeitsebene. Zu einem langsameren Ansteigen der Arbeitskosten sowie einer Erhöhung der Gewinnspanne der Unternehmen führten außerdem das sog. Macron-Gesetz von 2015, das u. a. die Bereiche des Vertriebs- und Wettbewerbsrechts reformierte, das Vereinfachungspaket für Wirtschaft und Beschäftigung von 2016, die Maßnahmen zu Steuererleichterungen für Wettbewerb und Beschäftigung (sog. CICE) und das Gesetz zur Sicherung der Beschäftigung aus dem Jahr 2013. Zudem geht die Kommission davon aus, dass die eingeleiteten Entlastungen für Unternehmen, diese in die Lage versetzen werden, mehr und qualitativ hochwertigere Investitionen vorzunehmen und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

In Bezug auf die **Arbeitslosigkeit** stellt die Kommission eine abnehmende Tendenz insbesondere hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit fest. Jedoch sei der französische Arbeitsmarkt nach wie vor stark segmentiert, betont die Kommission auf Arbeitsebene. Die Arbeitslosigkeit der Menschen mit niedrigen Qualifikationen und derjenigen mit Migrationshintergrund bleibe sehr hoch. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Kommission für ein effizienteres Bildungs- und Weiterbildungssystem sowie die Einführung eines dualen Ausbildungssystems aus. Die Reform des Arbeitsrechts durch das El Khoméri-Gesetz aus dem Jahr 2016 bereite den Weg für eine grundlegende Reform des Arbeitsrechts in Frankreich, ist von der Kommission zu hören. Die Kommission hegt die Hoffnung, dass Frankreich weitere Gesetzesänderungen in diesem Sektor



vornimmt. Vor allem seien Maßnahmen zur Überwindung der Segmentierung des Arbeitsmarkts sowie hinsichtlich der geschützten unbefristeten Arbeitsverträge erforderlich. In Bezug auf künftige Erhöhungen des Mindestlohns sei darauf zu achten, dass dadurch die Integration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt nicht erschwert werde.

Als weiteren Schwerpunkt bewertet die Kommission eine Reform des derzeitigen komplexen Steuersystems und schlägt zudem die Vereinfachung des Systems zur **Bürokratieentlastung von Unternehmen** bzw. eine Fusion existierender Instrumente (Pakt für Solidarität und gemeinsame Verantwortung, CICE sowie weiterer Instrumente) vor. Auch seien Reformmaßnahmen der **Unternehmenssteuer** erforderlich, die zu den höchsten in der EU zählt. Diese müsse gesenkt, die Steuerbasis jedoch verbreitert werden. Die Kommission wünscht sich zudem einen stärkeren Wettbewerb insbesondere bei unternehmensbezogenen Dienstleistungen und reglementierten Berufen. Laut Kommission auf Arbeitsebene habe das o. g. Macron-Gesetz einige reglementierte Berufe dem Wettbewerb geöffnet, jedoch seien wichtige Berufsbranchen (z. B. Buchhaltung) ausgelassen worden. Des Weiteren plädiert sie dafür, die Investitionsförderung insgesamt zu vereinfachen und die Effizienz der Investitionen zu überprüfen.

Was die Handelsbilanz betrifft, hofft die Kommission nach den Exporteinbußen im Jahr 2016 insbesondere wegen der Überschwemmungen und terroristischen Attentate sowie diverser Streiks auf eine Wiederbelebung der Ausfuhren dank der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit sowie eine Stabilisierung der Einfuhren vor dem Hintergrund steigender Investitionen.

Informell ist zu erfahren, dass es bedeutende Meinungsverschiedenheiten zu den länderspezifischen Empfehlungen in der Kommission gegeben habe und sich vor dem Hintergrund der Europaverdrossenheit, aber auch der Herausforderungen des Brexit schließlich die Befürworter eines etwas flexibleren Ansatzes durchgesetzt hätten. Auf Arbeitsebene wird im Übrigen derzeit überlegt, ob nicht künftig die länderspezifischen Empfehlungen eher gemeinsame Zukunftsthemen (Bevölkerungsalterung, Klimawandel usw.) zum Schwerpunkt haben sollten.

Am 16. Juni 2017 werden der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) und der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) die Empfehlungen beschließen, bevor sie am 22./23. Juni 2017 vom Europäischen Rat gebilligt und Anfang Juli 2017 vom ECOFIN-Rat endgültig angenommen werden. (VP)



Vorschlag der Kommission zum Europäischen Solidaritätskorps

Zusammenfassung:

- Der Legislativvorschlag zum Europäischen Solidaritätskorps (ESK) wird von der Kommission am 30. Mai 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt. Bereits jetzt konnten jedoch einige Details auf Arbeitsebene in Erfahrung gebracht werden. So soll das ESK eine Plattform für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren darstellen, sich freiwillig und grenzübergreifend bei Naturkatastrophen sowie anderen Notfällen zu engagieren. Die Teilnahme an zwei- bis zwölfmonatigen Solidaritätsprojekten, die sowohl im Rahmen von Beschäftigungs- als auch von Freiwilligentätigkeiten möglich ist, kann in verschiedenen Bereichen wie Bildung, Naturschutz oder der Integration von Migranten und Flüchtlingen ausgeübt werden. Auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission vom Dezember 2016, in der sie erste Inhalte des ESK darstellte, konnten Anmeldungen schon ab Dezember 2016 erfolgen, derzeit liegen etwa 28.000 vor.
- Bis zuletzt wurde im Kollegium der Kommission über die Finanzierung des Vorhabens verhandelt. Derzeit sehen die Kommissionspläne für den Zeitraum zwischen 2018 und 2020 ein Budget des ESK von bis zu 350 Mio. Euro vor, das sich zu 75 % aus Mitteln bestehender Programme wie z. B. des Europäischen Freiwilligendienstes und zu 25 % aus neuen Geldern zusammensetzt. Im künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 soll für das ESK eine eigene Budgetlinie geschaffen werden.
- Sowohl das Europäische Parlament (EP) in seiner Entschliebung vom 6. April 2017 als auch verschiedene europäische Jugendverbände begrüßen zwar das ESK, sprechen sich jedoch gegen eine Beeinträchtigung von Programmen wie Erasmus+ durch das ESK und für eine klare Trennung zwischen der Arbeits- und der Freiwilligentätigkeit aus. Es ist geplant, dass EP und Rat zügig ihre Beratungen aufnehmen, da das ESK bis zum Ende des Jahres 2017 vollständig funktionstüchtig sein soll.

Am 30. Mai 2017 wird die Kommission ihren Vorschlag zum ESK veröffentlichen, den sie allerdings schon am 24. Mai 2017 im Kollegium angenommen hat.

Zur Erinnerung: Die Idee für ein ESK geht zurück auf die Rede zur Lage der Union des Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker vom 14. September 2016 sowie die sog. Bratislava-Erklärung bzw. den sog. Bratislava-Fahrplan, die auf dem informellen Europäischen Rat vom 16. September 2016 vereinbart wurden. Danach sollen Jugendliche zum einen dazu bewegt werden, in Krisensituationen Solidarität in ganz Europa zu zeigen. Zum anderen wird das Ziel verfolgt, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu verbessern. Bereits am 7. Dezember 2016 legte die Kommission eine Mitteilung über ein Europäisches Solidaritätskorps [KOM(2016)942 endg.] vor, in der sie die Inhalte des neuen Programms umriss.

Das ESK soll zur Verstärkung des europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls beitragen, indem junge Menschen grenzübergreifend und freiwillig Solidarität zeigen können, um etwa bei Notlagen oder Naturkatastrophen zu helfen. Anmeldungen für die zwei- bis zwölfmonatigen Solidaritätsprojekte erfolgen über die entsprechende Webseite des Europäischen Jugendportals und können schon von 17-jährigen Jugendlichen vorgenommen werden, wenngleich eine Beteiligung nur von Teilnehmern (sog. Mitgliedern des ESK) zwischen 18 und 30 Jahren möglich ist. Die Kommission sieht **zwei Arten** des Engagements vor: die Beteiligung an Beschäftigungs- oder Freiwilligenprojekten. *Zudem wird es dem Vernehmen nach auch die Möglichkeit von*



Freiwilligenaktivitäten mehrerer Mitglieder für einen kürzeren Zeitraum geben. Auch sollen die jungen Menschen zur Durchführung selbst entwickelter Solidaritätsaktivitäten ermuntert werden. Bei den **Beschäftigungsprojekten** geht es um die Vermittlung eines Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildungsplatzes. Dafür sollen die Teilnehmer eine Unterstützung durch die EU für eine Unterhaltsbeihilfe erhalten. Für die Sozialversicherung gelten die mitgliedstaatlichen Systeme, der Lohn bemisst sich nach den jeweiligen örtlichen gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen. Im Rahmen der **Freiwilligenprojekte** sollen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft, die Reisekosten, eine Versicherung und Taschengeld aus EU-Mitteln für die Teilnehmer gewährt werden. Nach Abschluss der Solidaritätsprojekte erhalten die Mitglieder ein Zertifikat, das ihre Tätigkeiten und Lernerfolge bestätigt. Bei der Vermittlung der Projektplätze zählt die Kommission auf eine Vielzahl von Akteuren auf nationaler und lokaler Ebene sowie nichtstaatliche Organisationen und Unternehmen. Diese dürfen von den Teilnehmern des ESK **keine Beiträge oder Gebühren** verlangen. Sowohl Mitglieder als auch die vermittelnden Organisationen müssen sich zudem auf die sog. **Charta des ESK** verpflichten, die Grundwerte und -rechte der EU wie die Achtung der Menschenwürde, die Förderung von Chancengleichheit und das Streben nach einer gerechten Gesellschaft enthält. Das Engagement der Teilnehmer ist in einem **breiten Tätigkeitsspektrum** möglich, so z. B. im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen, bei der Aufnahme, Unterstützung und Integration von Migranten und Flüchtlingen sowie im Umwelt- und Naturschutz oder der Prävention von Naturkatastrophen. Anmeldungen konnten bereits ab Dezember 2016 erfolgen, bisher sind etwa 28.000 eingegangen; erste Teilnehmer des Korps konnten ihre Projekte beginnen. Das Ziel der Kommission ist es, bis Ende 2020 bis zu 100.000 Teilnehmer für das ESK zu gewinnen. *Wie zu hören ist, gibt es allerdings trotz des derzeit schon hohen Anmeldestands Befürchtungen, dass aufgrund des vereinfachten Online-Anmeldeverfahrens nicht alle Interessenten die ihnen später angebotenen Plätze auch annehmen.*

Die **Finanzierung** der ersten Projektantritte in 2017 erfolgt mit Mitteln aus bestehenden Programmen wie Erasmus+ [bzw. dem dazugehörigen Europäischen Freiwilligendienst (EFD)], „LIFE“ bzw. „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ oder dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds. Der vorzulegende Legislativvorschlag regelt die Finanzierung des ESK zwischen 2018 bis 2020 (Pilotphase), ab 2021 soll das ESK sodann auf einer eigenen Budgetlinie basieren. In der Pilotphase sehen die Kommissionspläne derzeit ein **Budget** von bis zu 350 Mio. Euro vor. Dies setzt sich zu 75 % aus **Mitteln bestehender Programme** und zu 25 % aus **neuen Geldern** zusammen. Der überwiegende Teil der Mittel bestehender Programme soll aus den Mitteln stammen, die für den **EFD** vorgesehen waren. So soll nach den Kommissionsplänen der EFD im neuen ESK nahezu vollständig aufgehen, mit Ausnahme von Projekten mit Drittstaaten. Bei den neuen Geldern handelt es sich um Umschichtungen von nicht abgerufenen Summen aus verschiedenen Rubriken des Haushalts („global margins“). Die Kommission will außerdem sicherstellen, dass auf den bestehenden Strukturen des EFD aufgebaut wird, insbesondere um die **hohen Qualitätsstandards** der vermittelnden und teilnehmenden Organisationen beizubehalten. Dementsprechend soll auch das bisherige dezentrale System mit nationalen Agenturen für die Verteilung der Plätze weitergeführt werden.

In einer Entschliebung [2017/2629(RSP)] vom 6. April 2017 des federführenden Ausschusses für Kultur und Bildung (CULT) spricht sich das **EP** für eine klar strukturierte Finanzierung des ESK und gegen eine Umschichtung von Mitteln aus vorrangigen Programmen wie Erasmus+ oder dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation aus. Das ESK dürfe funktionierende Instrumente wie den EFD nicht beeinträchtigen. Diese Sicht wird auch von verschiedenen europäischen Jugendverbänden geteilt, die sich gegen die Schaffung von Parallelstrukturen



im Bereich der Freiwilligendienste aussprechen. Zudem fordert das EP eine deutliche **Trennung zwischen der Arbeits- und der Freiwilligentätigkeit**, damit die vom ESK subventionierten Freiwilligenplätze keine hochwertigen bezahlten Arbeitsplätze ersetzen (Arbeitsmarktneutralität). Außerdem liege der Schwerpunkt bei einer Beschäftigungstätigkeit gemeinhin auf einer Weiterbildung des jungen Menschen, bei einer Freiwilligentätigkeit jedoch eher auf den Notwendigkeiten der Gemeinschaft. Ferner betont das EP in seiner EntschlieÙung, dass im Rahmen der Freiwilligentätigkeit ein **Fokus auf lokales Engagement** gelegt werden sollte, sodass das ESK auch inklusiv für sozial benachteiligte Gruppen wirken könne. Am 30. Mai 2017 wird die Kommission den Vorschlag unter Beteiligung von Haushaltskommissar Günther Oettinger im CULT-Ausschuss vorstellen. *Bisher ist noch unklar, ob dieser oder der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) die federführende Beratung des Dossiers übernimmt.* Der **Rat** nimmt für den Fall der von der Bundesregierung präferierten Zuständigkeit der Ratsarbeitsgruppe für Jugendfragen am 15. Juni 2017 die Beratungen auf. *Seitens der bevorstehenden estnischen Präsidentschaft gibt es allerdings Bestrebungen, das ESK stattdessen in der Ratsarbeitsgruppe für Bildung zu verhandeln.* Laut der Gemeinsamen Erklärung der legislativen Prioritäten der Präsidenten von EP, Rat und Kommission vom 13. Dezember 2016 soll das ESK bis Ende 2017 vollständig eingerichtet sein. (HS)

Neue Vorschläge und Halbzeitüberprüfung der Digitalen Agenda

Zusammenfassung:

- Die Kommission möchte bis Ende 2017 entscheidende Fortschritte in der Verwirklichung der Digitalen Agenda erzielen und substantielle Vorschläge zu den Online-Plattformen, zur Cybersicherheit und Datenwirtschaft vorlegen. In Bezug auf die Online-Plattformen wird die Frage der Löschung strafbarer Inhalte eine zentrale Rolle spielen. Obwohl die europäische Cybersicherheitsstrategie erst im Jahr 2013 verabschiedet wurde, sieht die Kommission den Bedarf einer Überarbeitung im Hinblick auf die sich verändernden Bedrohungen. Im Bereich der Datenwirtschaft beabsichtigt sie, vor allem Vorschläge zur Vereinfachung der Übertragung von Wirtschafts-, Mess- und Wartungsdaten vorzulegen.
- In ihrer am 10. Mai 2017 veröffentlichten Halbzeitbilanz betont die Kommission, dass es ihr gelungen sei, die Roaminggebühren in Europa zum 15. Juni 2017 abzuschaffen. Zu einigen wichtigen Dossiers haben zudem die Trilogverhandlungen begonnen. Vor dem Hintergrund, dass die Kommission ein weiteres Maßnahmenpaket zum Urheberrecht angekündigt hat, wünscht sie sich einen raschen Abschluss der laufenden Verhandlungen.

Am 10. Mai 2017 zog die Kommission in einer Mitteilung [KOM(2017)228 endg.] ihre Halbzeitbilanz zur Strategie für einen digitalen Binnenmarkt. Darin gibt sie einen Überblick über den Stand der Umsetzungen der im Mai 2015 angenommenen Strategie und schlussfolgert, dass weitere Maßnahmen in drei zentralen Bereichen – Datenwirtschaft, Cybersicherheit und Online-Plattformen – erforderlich seien.

Im Hinblick auf die **Online-Plattformen** erinnerte die Kommission daran, dass sie zunächst Untersuchungen vorgenommen und Dialogstrukturen mit den Plattformbetreibern aufgebaut habe. Bis **Ende 2017** will sie eine Initiative gegen missbräuchliche Vertragsklauseln und unlautere Handelspraktiken vorbereiten, um Online-Händler besser zu schützen. Ziel ist es, vor allem die Transparenz zu erhöhen, z. B. in Bezug auf Rangfolgen oder Suchergebnisse, sowie



strafbare Inhalte und Hassreden in sozialen Netzwerken zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang prüft sie Vorgaben für einheitliche Verfahren, die den Schutz der Grundrechte wahren und vorschnelle sowie überzogene Entfernungen rechtmäßiger Inhalte verhindern. *Auf das Problem der Falschmeldungen (Fake News) und unrechtmäßigen Inhalte scheint die Kommission durch ein Melde- und Abhilfeverfahren eingehen zu wollen, weshalb sie entsprechende Verfahrensregeln erarbeitet. Ob sie hierbei auf technische Lösungen setzen wird, die sie zu bevorzugen scheint, ist noch offen.* Die Kommission prüft z. B., ob man durch den Einbau automatischer Filter das Hochladen unrechtmäßiger Inhalte verhindern kann. Jedoch betrachtet sie Plattformbetreiber als neutrale Vermittler und lehnt es ab, mit strafrechtlichen Mitteln gegen diese vorzugehen. *Einige Abgeordnete des Europäischen Parlaments (EP) warnen davor, Algorithmen über die Zulassung von Inhalten entscheiden zu lassen. Sie weisen auf die oft schwierige Abwägung zwischen Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechten hin und fordern zudem, dass den von Entfernungen ihrer Beiträge betroffenen Bürgern Rechtsschutzinstrumente zur Verfügung stehen müssten.*

Im **September 2017** will die Kommission eine neue europäische **Cybersicherheitsstrategie** vorstellen, da die Strategie aus dem Jahr 2013 der Überarbeitung bedürfe. In diesem Zusammenhang prüft sie, ob das Mandat der **Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)** an die Richtlinie über das Sicherheitsniveau von Netz- und Informationssystemen (sog. NIS-Richtlinie) angepasst werden soll und der Agentur zusätzliche Koordinierungsaufgaben übertragen werden sollen. Darüber hinaus erarbeitet die Kommission Vorschläge auf dem Gebiet der **Cybersicherheitsnormen**, der Zertifizierung und Kennzeichnung, um die Sicherheit vernetzter Objekte (z. B. Fernseher, Kühlschränke etc.) zu erhöhen. Im Bereich **Datenwirtschaft** bereitet die Kommission bis **Ende 2017** eine Initiative zum grenzüberschreitenden **freien Fluss von nicht-personenbezogenen Daten** vor. Durch dieses Vorhaben sollen Schranken bei der Übertragung von Wirtschaftsdaten (Rechnungen, Buchhaltungsunterlagen, landwirtschaftliche Daten, etc.), Messdaten von Sensoren und Wartungsdaten abgebaut werden, um Kosten für Speicherung und Verarbeitung zu senken. Die Initiative wird voraussichtlich im **Frühjahr 2018** durch einen Vorschlag zur Zugänglichkeit und Weiterverwendung öffentlicher und öffentlich finanzierter Daten ergänzt. In diesem Zusammenhang wird die Kommission ein Konsultationsverfahren zur Evaluierung der Richtlinie 96/9/EG zum Schutz von Datenbanken einleiten. Diese Richtlinie harmonisiert das auf die Struktur und die Anordnung von Datenbanken **anwendbare Urheberrecht**. *Darüber hinaus erwägt die Kommission, eindeutige Haftungsregelungen für Cloud-Verträge mit gewerblichen Nutzern vorzuschlagen.*

In der Halbzeitüberprüfung bemängelt die Kommission, dass zu den **seit Mai 2015 veröffentlichten 35 Legislativvorschlägen** bislang nur wenige Gesetzgebungsverfahren (Roaming, Bereitstellung des 700-MHz-Funkfrequenzbandes und Portabilität von Online- Inhalten) abgeschlossen wurden. Zu zwei wichtigen Dossiers werden derzeit Trilogverhandlungen geführt: Die Verhandlungen zur Änderung der Verordnung über **Maßnahmen gegen Geoblocking** und andere Formen der Diskriminierung [KOM(2016)289 endg.] haben mit einer ersten Trilogsitzung vor kurzem begonnen. Zwei weitere Verhandlungsrunden sind für den 12. und 27. Juni 2017 geplant. Mit dem Verordnungsentwurf soll die Diskriminierung von Kunden aufgrund von Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Niederlassung ausgeräumt und der elektronische Handel gefördert werden. Allerdings hat die Kommission bereits angekündigt, dass die Abschaffung des Geoblocking ein zentrales Thema bleibe, da man den **Geltungsbereich auf nicht-audiovisuelle Inhalte ausdehnen** möchte.



Auch zur Richtlinie zu den Rechts- und Verwaltungsvorschriften **audiovisueller Mediendienste** (AVMD-Richtlinie) können in nächster Zeit Trilogverhandlungen beginnen, nachdem das EP am 18. Mai 2017 die Einleitung von Verhandlungen vor einem formellen Beschluss des Rates befürwortete. Im Mittelpunkt der Verhandlungen werden u. a. der Jugendschutz sowie die Frage der Festlegung von Quoten für europäische Produktionen stehen. Noch nicht abgeschlossen sind des Weiteren die Beratungen im Rat und im EP über den Kommissionsvorschlag zur **Verordnung über die Privatsphäre und elektronische Kommunikation** [KOM(2017)10 endg.] vom Januar 2017. Die Kommission möchte die Beratungen durch eine gemeinsam mit der Ratspräsidentschaft ausgerichtete Hochrangige Konferenz am 15./16. Juni 2017 in Valletta vorantreiben. Die Initiative der Kommission zum W-Lan-Ausbau (Wifi4EU) kann erst umgesetzt werden, wenn durch Umwidmungen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der entsprechende Beschluss zur Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens ist durch die Haltung der britischen Regierung derzeit aber blockiert (Siehe Bericht aus Brüssel Nr. 8/2017).

Besonders umstritten bleibt die von der Kommission vorgeschlagene **Urheberrechtsreform** [KOM(2016)593 endg.]. Im Mittelpunkt der Beratungen stehen neben dem Text- und Data-Mining zu Forschungszwecken das in Art. 11 der Richtlinie vorgesehene Leistungsschutzrecht für Verleger. Die Kommission verteidigte in Rat und EP ihren Vorschlag eines eigenen Urheberrechts für Verleger damit, dass andere Lösungen weniger effektiv seien. Die im **EP** diskutierte sog. Vermutungsregelung löse nur einen Teil des Problems, so die Kommission. Die Berichterstatterin des federführenden Rechtsausschuss (JURI), Theresa Comidini Cacha (EVP/MLT), hatte anstelle eines eigenen Rechtsanspruchs eine Vermutungsregel für Presseverleger vorgeschlagen, damit diese ohne Nachweis der Rechte an Beiträgen in ihren Pressepublikationen selbst gegen Urheberrechtsverletzungen vorgehen können. Im JURI-Ausschuss ist die Abstimmung für den 13. Juli 2017 geplant, die sich aber aus unterschiedlichen Gründen evtl. auf den 28. September 2017 verschieben könnte. *Ob sich im JURI-Ausschuss eine Mehrheit für ein Leistungsschutzrecht findet, bleibt abzuwarten.* Der mitberatende Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) erarbeitete dazu eine sehr umfangreiche Stellungnahme, die am 8. Juni 2017 verabschiedet werden soll. Auch im mitberatenden IMCO-Ausschuss prägte die Frage der Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verleger die Debatte. Im **Rat** sind nicht alle Mitgliedstaaten von der Notwendigkeit eines solchen eigenen Urheberrechtsschutzes überzeugt. So können sich einige Mitgliedstaaten durchaus andere Schutzinstrumente vorstellen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass auch einige **nationale Parlamente** eine Stellungnahme im Rahmen des politischen Dialogs abgegeben haben. So begrüßte das dänische Parlament z. B. das Leistungsschutzrecht in Art. 11, regte aber wegen der schnellen technologischen Entwicklung an, die Richtlinie in einem kurzen Abstand zu evaluieren. Die Kommission beabsichtigt, in den nächsten Monaten ein **zweites Urheberrechtspaket** vorzulegen, das u. a. das Herkunftslandprinzip für Lizenzrechte bei Rundfunksendungen vorsieht. Der Termin ist jedoch noch offen. (GMS)

Nächste Schritte:

- 15.6./16.6.2017 Hochrangige Konferenz der Kommission und der Ratspräsidentschaft in Valletta
- 13.7.2017 Abstimmung des Berichtsentwurfs im JURI-Ausschuss?
- September 2017 Veröffentlichung des Maßnahmenpakets zur Cybersicherheit
- Ende 2017 Veröffentlichung der Kommissionsvorschläge zu Online-Plattformen
- Ende 2017 Veröffentlichung eines Maßnahmenpakets zum freien Datenfluss
- Frühjahr 2018 Veröffentlichung von Vorschlägen zur Weiterverwendung öffentlicher Daten



Kurz und Knapp

Neues Interoperabilitätskonzept der Kommission

(siehe Bericht aus Brüssel Nr. 7/2017)

Im siebten Fortschrittsbericht über eine effektive und wirksame Sicherheitsunion vom 16. Mai 2017 [KOM(2017)261 endg.] stellte die Kommission ihr neues Konzept zur Interoperabilität der verschiedenen Datenbanken auf EU-Ebene vor. Grundlage ist der Bericht der **Hochrangigen Expertengruppe für Informationssysteme und Interoperabilität** (High Level Expert Group, HLEG) vom 11. Mai 2017. Die HLEG wurde im Juni 2016 nach einer Mitteilung der Kommission über solidere und intelligenter Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit [KOM(2016)205 endg.] eingesetzt und bestand aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten sowie von zahlreichen EU-Agenturen [Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), Europol, Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), EU-Agentur für die Grundrechte (FRA)] und dem EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung sowie dem Europäischen Datenschutzbeauftragten. Basierend auf den Empfehlungen der HLEG schlägt die Kommission vor, ein **Europäisches Suchportal** für die gleichzeitige Suche in allen Datenbanken, ein **gemeinsames System zum Abgleich biometrischer Daten** sowie einen **gemeinsamen Speicher für alphanumerische persönliche Daten** einzuführen. Gleichzeitig will die Kommission sicherstellen, dass bei der Nutzung jeder Datenbank die jeweils spezifischen Datenschutzvorschriften, die Normen über den Zugang zuständiger Behörden, die verschiedenen Zweckbindungen für den Datenzugang und die unterschiedlichen Datenspeicherregelungen beibehalten werden. Somit ist nicht vorgesehen, alle Datenaustauschsysteme zusammenschalten (sog. Interkonnektivität). Zu den Datenbanken, die auf diese Weise verknüpft werden sollen, gehören das Schengener Informationssystem (SIS), das Visa-Informationssystem (VIS), das Fingerabdruckidentifizierungssystem für Asylbewerber EURODAC, das Europäische Strafregisterinformationssystem ECRIS sowie die neu einzurichtenden Datenbanken eines Europäischen Ein- und Ausreisensystems (EU Entry Exit-System) und eines EU-weiten Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS). Eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des neuen Konzepts schreibt die Kommission der IT-Agentur **eu-LISA** zu, die mittels eines Legislativvorschlags, der voraussichtlich am 28. Juni 2017 vorgestellt wird, darauf vorbereitet werden soll. Für die Verankerung des neuen Konzepts im EU-Recht arbeitet die Kommission derzeit noch an einem weiteren Legislativvorschlag, den sie schnellstmöglich vorlegen will. (HS)



Ausgewählte Termine des Rates, der Kommission, des Europäischen Parlaments sowie sonstige Termine (29.05.-18.06.2017)

Rat

- 29.05.2017 Rat Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt und Industrie) (Brüssel, BE)
- 30.05.2017 Rat Wettbewerbsfähigkeit (Raumfahrtspolitik sowie Forschung und Innovation) (Brüssel, BE)
- 08./09.06.2017 Informelle Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten (Valletta, MT)
- 08./09.06.2017 Rat Justiz und Inneres (Luxemburg, LU)
- 08./09.06.2017 Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (Luxemburg, LU)
- 12.06.2017 Rat Landwirtschaft und Fischerei (Luxemburg, LU)
- 15.06.2017 Eurogruppe (Luxemburg, LU)
- 16.06.2017 Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (Gesundheit) (Luxemburg, LU)
- 16.06.2017 Rat Wirtschaft und Finanzen (Luxemburg, LU)

Kommission

- 31.05.2017 Wöchentliche Kollegiumssitzung (Brüssel, BE)
- Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion ab 2025 im Rahmen des Weißbuchs zur Zukunft Europas
 - Mobilitätspaket: Strategien für Autos/Vans, LKW sowie Linien- und Reisebusse nach 2020; Richtlinien zur Eurovignette und zum Europäischen elektronischen Mautdienst (EETS)
- 07.06.2017 Wöchentliche Kollegiumssitzung (Brüssel, BE)
- Reflexionspapier zur Zukunft einer Europäischen Verteidigung ab 2025 im Rahmen des Weißbuchs zur Zukunft Europas
 - Mitteilung zur Einführung eines Europäischen Verteidigungsfonds
 - Vorschlag für eine Verordnung zum Aufbau eines Entwicklungsprogramms für eine wettbewerbsfähigere und innovativere europäische Verteidigungsindustrie
 - Umsetzung der globalen EU-Strategie: Mitteilung zu Anstrengungen zur Steigerung der staatlichen, wirtschaftlichen, umwelt- und klimaschutzspezifischen und sozialen Widerstandsfähigkeit in Drittstaaten
 - Halbzeitüberprüfung zur Kapitalmarktunion
 - Luftfahrt: Offenes und vernetztes Europa



- 13.06.2017 Wöchentliche Kollegiumssitzung (Straßburg, FR)
- Sechster Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei
 - Vierter Fortschrittsbericht über den Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda
 - 13. Fortschrittsbericht zur Umverteilung und Neuansiedlung
 - Binnenmarktstrategie: Binnenmarktpaket (Goods Package)

Europäisches Parlament

- 29./30.05.2017 Ausschusssitzungen (Brüssel, BE)
- 31.05/01.06.2017 Miniplenium (Brüssel, BE)
- 01.06.2017 Ausschusssitzungen (Brüssel, BE)
- 08.06.2017 Ausschusssitzungen (Brüssel, BE)
- 12.-15.06.2017 Plenarsitzung (Straßburg, FR)

Sonstige Termine

- 30.05.- 01.06.2017 Plenarsitzung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) (Brüssel, BE)
- 01./02.06.2017 Gipfeltreffen EU-China (Brüssel, BE)
- 08.06.2017 Tagung des Rates der EZB (Frankfurt, DE)
- 12./13.06.2017 Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen (Brüssel, BE)



Übersicht über die laufenden öffentlichen Konsultationsverfahren der KOM

<i>Titel</i>	<i>Politikbereich</i>	<i>Schlussstermin</i>
„Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)“ [engl.] Bezugsdokumente: Hintergrunddokument, Folgenabschätzung	Kultur und Medien, Justiz und Grundrechte, Verbraucherschutz, Betrugsbekämpfung	29.5.2017
Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet Mehrwertsteuer Bezugsdokument: KOM(2016)148 endg.	Steuern	31.5.2017
EU-Initiative zu Beschränkungen für Barzahlungen Bezugsdokumente: KOM(2016)50 endg., Folgenabschätzung	Wirtschaft, Finanzen und der Euro, Binnenmarkt, Grenzen und Sicherheit, Justiz und Grundrechte, Verbraucherschutz, Steuern	31.5.2017
Halbzeitbewertung des Programms Erasmus+ Bezugsdokument: Verordnung (EU) Nr. 1288/2013	Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend	31.5.2017
REFIT-Bewertung der EU-Rechtsvorschriften über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben für Lebensmittel [engl.] Bezugsdokumente: Verordnung (EG) Nr. 1924/2006, Fahrplan	Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz, Binnenmarkt, Handel, Forschung und Innovation	1.6.2017
Evaluierung des Europäischen Zollinventars chemischer Substanzen (ECICS) Bezugsdokument: Beratungsstrategie	Zoll	6.6.2017
Halbzeitüberprüfung des Allgemeinen Präferenzsystems der EU (APS) [engl.] Bezugsdokumente: Verordnung (EU) Nr. 978/2012, KOM(2016)29 endg., Fahrplan, Beratungsstrategie	Handel	9.6.2017



FinTech: Ein wettbewerbsfähigerer und innovativer europäischer Finanzsektor [engl.] Bezugsdokumente: KOM(2017)139 endg., Hintergrunddokument	Finanzdienstleistungen, Bank- und Finanzwesen	15.6.2017
Liste der vorgeschlagenen Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich der Energieinfrastruktur [engl.] Bezugsdokument: Verordnung (EU) Nr. 347/2013	Energie	19.6.2017
Überprüfung der Leitlinien zur Bewertung beträchtlicher Marktmacht Bezugsdokumente: Leitlinien der Kommission zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht, Richtlinie 2002/21/EG	Zugang und Vernetzung	26.6.2017
Liste der vorgeschlagenen Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich der Energieinfrastruktur – Zusätzliche Vorhaben im Bereich Öl und intelligente Netze [engl.] Bezugsdokument: Verordnung (EU) Nr. 347/2013	Energie	26.6.2017
Kollisionsnormen für die Wirkung von Wertpapier- und Forderungstransaktionen gegenüber Dritten [engl.] Bezugsdokument: KOM(2015)468 endg.	Finanzinstrumente, Bank- und Finanzwesen	30.6.2017
Harmonisierung und Vereinfachung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems Bezugsdokument: Richtlinie 2008/118/EG	Steuern und Zollunion	4.7.2017
Bewertung der EU-Agenturen Eurofound, Cedefop, ETF und EU-OSHA Bezugsdokumente: Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, Verordnung (EWG) Nr. 337/75, KOM(2016)532 endg., Verordnung (EG) Nr. 1339/2008, Verordnung (EG) Nr. 2062/94, KOM(2016)528 endg.	Beschäftigung und Soziales	5.7.2017
Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke Bezugsdokumente: Richtlinie 92/83/EWG, KOM(2016)676 endg.	Steuern	11.7.2017
Ex-post Evaluierung der Detergenzienverordnung [engl.] Bezugsdokumente: Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Fahrplan	Binnenmarkt, Umwelt, Verbraucherschutz	25.7.2017
Bewertung der Richtlinie über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme [engl.] Bezugsdokumente: Richtlinie 2010/40/EU, KOM(2008)886 endg.	Verkehr	28.7.2017



Evaluierung und Revision der Verordnungen über die Domäne oberster Stufe „.eu“ [engl.] Bezugsdokumente: Verordnung (EG) Nr. 733/2002, Verordnung (EG) Nr. 874/2004	Kommunikationsnetzwerke, Inhalte und Technologien	4.8.2017
Modernisierung des EU-Gesellschaftsrechts: Regelungen über digitale Lösungen und effiziente grenzüberschreitende Unternehmensaktivitäten [engl.] Bezugsdokumente: KOM(2016)710 endg., Entschließung 2008/2196(INI), Entschließung 2011/2046(INI)	Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Beschäftigung und Soziales, Unternehmen und Industrie, Justiz und Grundrechte	6.8.2017
Empfehlung zur Förderung sozialer Eingliederung und gemeinsamer Werte durch formelles und informelles Lernen [engl.] Bezugsdokumente: Erklärung zur Förderung von Politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung, KOM(2016)379 endg., KOM(2016)941 endg.	Bildung, Jugend, gesellschaftliche Rolle des Sports, Kultur und Medien	11.8.2017
Sondierung zur Anwendung kollektiver Rechtsschutzmechanismen in den EU-Mitgliedstaaten [engl.] Bezugsdokumente: KOM(2013)401 endg., Empfehlung 2013/396/EU	Justiz und Grundrechte	15.8.2017
Europäische Bürgerinitiative [engl.] Bezugsdokumente: Verordnung (EU) Nr. 211/2011, KOM(2015)145 endg.	Institutionelle Angelegenheiten	16.8.2017
Datenbankrichtlinie: Anwendung und Wirkung Bezugsdokumente: Richtlinie 96/9/EG, Erste Evaluierung der Richtlinie 96/9/EG	Digitale Wirtschaft	30.8.2017
Zwischenbewertung des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020) Bezugsdokument: Verordnung (EU) Nr. 1287/2013	Unternehmen und Industrie	31.8.2017

Abkürzung [engl.] = Angaben nur in englischer Sprache verfügbar

Quelle: http://ec.europa.eu/info/consultations_de